

Anlage zu § 25 Abs. 2 Wohn- und Betreuungsvertrag

v

Informationspflichten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern usw. auf der Grundlage der §§ 14 ff. KDG:

Im Rahmen der Umsetzung der Leistungen aus dem Wohn- und Betreuungsvertrag (WBVG-Heimvertrag) ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinisch-gesundheitstechnische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unseres Altenpflegeheims als auch im Zusammenspiel mit weiteren (z.B. an Ihrer Behandlung) beteiligten Personen/Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen i.S.d. § 4 Nr. 9 KDG

Diese Datenschutzinformation gilt für die Datenverarbeitung durch den

Caritasverband Oberlausitz e.V. (= CVOL),
Kirchplatz2, 02625 Bautzen
Telefon: +49 (0)3591 4982-10,
E-Mail: Verband@caritas-oberlausitz.de
Internet-Adresse: www.Caritas-Oberlausitz.de

vertreten durch den Vorstand, dieser wiederum vertreten durch Herrn Andreas Oschika, Geschäftsführer Caritasverband-Oberlausitz und einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied,

Caritas-Altenpflegeheim „St.Antoni-Stift“ Görlitzer Str.10, 02899 Ostritz
Einrichtungsleiter Hubertus, Ebermann
Telefon: +49 (0)35823 8030 Fax: +49 (0)35823 80320
info@antonistift-ostritz.de

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen der wohn- und betreuungsvertraglichen Leistungen werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Leistungserbringung notwendigen Gesundheitsdaten („besondere Kategorien personenbezogener Daten“ i.S.d. § 4 Nr. 2 KDG) erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Bewohner(innen)daten im Altenpflegeheim ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Bewohner/in hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für die wohn- und betreuungsvertraglichen Leistungen notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten unter Gesichtspunkten der Pflegeplanung, -dokumentation und -durchführung, aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Infektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – mit

Anlage zu § 25 Abs. 2 Wohn- und Betreuungsvertrag

v

anderen Akteuren und Dienstleistern im Pflege- und Gesundheitsbereich (z.B. Ärzte, Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, ambulante Hospizdienste, Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Apotheken, Sanitätshäuser etc.).

Neben diesen personenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung des WBVG-Heimvertrages. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung des Vertragsverhältnisses, aus Gründen des Controllings / der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Angehörigen von Berufen des Pflege- und Gesundheitswesens oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Einwohnermeldeämter aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes etc.) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen usw.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Institutionen (z.B. ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), Kranken- und Pflegekassen, Betreuungsgerichte, Sozialämter usw.) Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden in unserem Altenpflegeheim im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an der Erfüllung der wohn- und betreuungsvertraglichen Leistungen beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch die Heimleitung, die Pflegedienstleitung, Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte, Mitarbeitende des Sozialen Dienstes, Betreuungskräfte, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Praktikanten, Fahrdienst (bei Tagespflege), die an Ihrer Betreuung teilhaben, und auch die Verwaltung, die u.a. die Abrechnung des Vertragsverhältnisses vornimmt.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht und wird/wurde über dessen Einhaltung belehrt und darauf verpflichtet.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten ist sichergestellt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Einrichtung und ihren Rechtsträger

Die Grundlage dafür, dass der Rechtsträger des Altenpflegeheims Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass dieser für die Umsetzung der Leistungen aus dem WBVG-Heimvertrag zuständig ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem Rechtsträger eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Anlage zu § 25 Abs. 2 Wohn- und Betreuungsvertrag

V

Genannt sei hier insbesondere das „Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz“ (KDG), veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt für das Bistum Dresden-Meißen (Ausgabe-Nr. 4 vom 09.03.2018), das für den Rechtsträger als Institution im Bereich der katholischen Kirche des Bistums Dresden-Meißen anwendbar ist. Dieses ist inhaltlich vergleichbar mit der sog. EU Datenschutz-Grundverordnung (= DS-GVO), z.B. entsprechen die §§ 6 und 11 KDG den Art. 6 und 9 DS-GVO. Diese Regelungen sehen ausdrücklich vor, dass Daten von Heimbewohner/innen verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in § 35 des Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I), in dem Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X), z.B. §§ 67 ff. SGB X, dem Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI), z.B. §§ 93 ff., 97 ff., 104 ff. SGB XI, dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 276, §§ 294 ff. SGB V, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG), im Infektionsschutzgesetz (§§ 6 und 7 IfSG), im Personenstandsgesetz (§§ 20 und 30 PStG) sowie im Bundesmeldegesetz (§ 32 BMG), die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen.

Als **Rechtsgrundlagen** für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation der Pflege (§ 11 Abs. 2 h), Abs. 3 und 4 KDG = Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),
- Datenübermittlung an „Externe“ (Ärzte, Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, ambulante Hospizdienste, Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Apotheken, Sanitätshäuser etc.) (§ 11 Abs. 2 h), Abs. 3 und 4 KDG i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden),
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Pflege- und Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (§ 11 Abs. 2 h), Abs. 3 und 4 KDG i.V.m. §§ 104 ff. SGB XI i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden) usw.

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre **Einwilligung** erklärt haben.

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung der wohn- und betreuungsvertraglichen Leistungen bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Pflege- und Krankenkassen, sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- private Pflege- und Krankenversicherungen, sofern Sie privat versichert sind,
- Unfallversicherungsträger,
- Haus- und Fachärzte,
- Krankenhäuser,

Anlage zu § 25 Abs. 2 Wohn- und Betreuungsvertrag

v

- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Erbringer von Leistungen der allgemeinen und spezialisierten ambulanten Palliativversorgung,
- ambulante Hospizdienste,
- Therapeuten und andere notwendige Dienstleister (Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Apotheken, Sanitätshäuser),
- externe Fahrdienstunternehmen, sofern vorhanden (Tagespflege),
- externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter) sowie
- Seelsorger usw

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung an Ihre Pflege- bzw. Krankenkasse handelt es sich insbesondere um folgende Daten:

1. Name des Versicherten,
2. Geburtsdatum,
3. Anschrift,
4. Versicherungsnummer,
5. Aufnahmedatum
6. Auszug oder Abwesenheitszeiten
7. Pflegegrad
8. Zimmerart

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Rechtsträger bzw. der Einrichtung gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie mit formlosem Schreiben – postalisch / per Mail / Fax – an die Einrichtung richten (Adressangaben: siehe oben). Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wahrnehmung berechtigter Interessen des Rechtsträger bzw. der Einrichtung

Sofern der Rechtsträger bzw. die Einrichtung zur Durchsetzung seiner/ihrer Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Pflege- bzw. Krankenkasse gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die vom Rechtsträger bzw. der Einrichtung gestellte Rechnung nicht beglichen wird, muss der Rechtsträger bzw. die Einrichtung (zu Zwecken der Rechtsverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

Anlage zu § 25 Abs. 2 Wohn- und Betreuungsvertrag

v

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Einrichtung ist dazu verpflichtet, eine Pflegedokumentation zu führen. Dieser Verpflichtung kann die Einrichtung in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Bewohnerakte nachkommen. Diese Pflegedokumentation wird auch nach Beendigung des WBVG-Heimvertrages für lange Zeit von der Einrichtung verwahrt. Auch dazu ist der Rechtsträger bzw. die Einrichtung gesetzlich verpflichtet (mindestens 5 Jahre gem. § 6 Abs. 3 Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz = SächsBeWoG).

Daneben ist zu beachten, dass Pflegeeinrichtungen Bewohnerakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahren können. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Bewohner/innen, Angehörige, Bevollmächtigte oder Betreuende gegenüber der Einrichtung geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) spätestens in 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung des WBVG-Heimvertrages gegen den Rechtsträger der Pflegeeinrichtung anhängig gemacht werden. Würde der Rechtsträger mit der Schadensersatzforderung eines Bewohners wegen eines behaupteten Pflegefehlers konfrontiert und wären die entsprechenden Unterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für den Rechtsträger der Pflegeeinrichtung führen.

Aus diesem Grunde kann Ihre Bewohnerakte bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt werden.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Rechtsträger bzw. der Einrichtung gelten machen. Sie ergeben sich aus dem KDG:

- Recht auf Auskunft, § 17 KDG
Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung, § 18 KDG
Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung, § 19 KDG
Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, § 20 KDG
Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

Anlage zu § 25 Abs. 2 Wohn- und Betreuungsvertrag

v

- Recht auf Datenübertragbarkeit, § 22 KDG
Sie können verlangen, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden.
- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, § 23 KDG
Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht (= Aufsichtsbehörde) wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus § 48 KDG.

Sie können sich hierfür an folgende Institution wenden:

Kirchliche Datenschutzaufsicht der ostdeutschen Bistümer und des Katholischen Militärbischofs, Diözesandatenschutzbeauftragter der Ostdeutschen Bistümer, Herrn Matthias Ullrich, Margaretenstraße 1, D-39218 Schönebeck, Telefon: +49 (0)3928 7287181, E-Mail: matthias.ullrich@datenschutzbeauftragter-ost.de.
Internet-Auftritt: <https://datenschutzbeauftragter-ost.de>

Die Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht kann formlos erfolgen.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter des Rechtsträgers des Altenpflegeheims

Der Caritasverband-Oberlausitz e.V. Rechtsträger des Altenpflegeheims hat gemäß § 36 KDG einen Betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

Caritasverband Oberlausitz e.V., Frau Martina Koban, Kirchplatz 2, 02625 Bautzen, Telefon +49 (0)3591 498210, E-Mail: m.koban@caritas-oberlausitz.de

Herr Ulrich Kestler, c/o St.-Marien-Krankenhaus Dresden, Selliner Str. 29, 01109 Dresden, Telefon: +49 (0)351 8832-253 bzw. E-Mail: datenschutz@mkh-dresden.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Zur Kenntnis genommen:

Ostritz,

Bewohner /vertreten durch:

*Caritas Altenpflegeheim „St. Antoni-Stift“ Ostritz in Trägerschaft:
Caritasverband-Oberlausitz e.V. Kirchplatz 2, 02625 Bautzen
Vertrag gemäß Vorgabe: Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V. Stand: 26.05.2020*